



Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

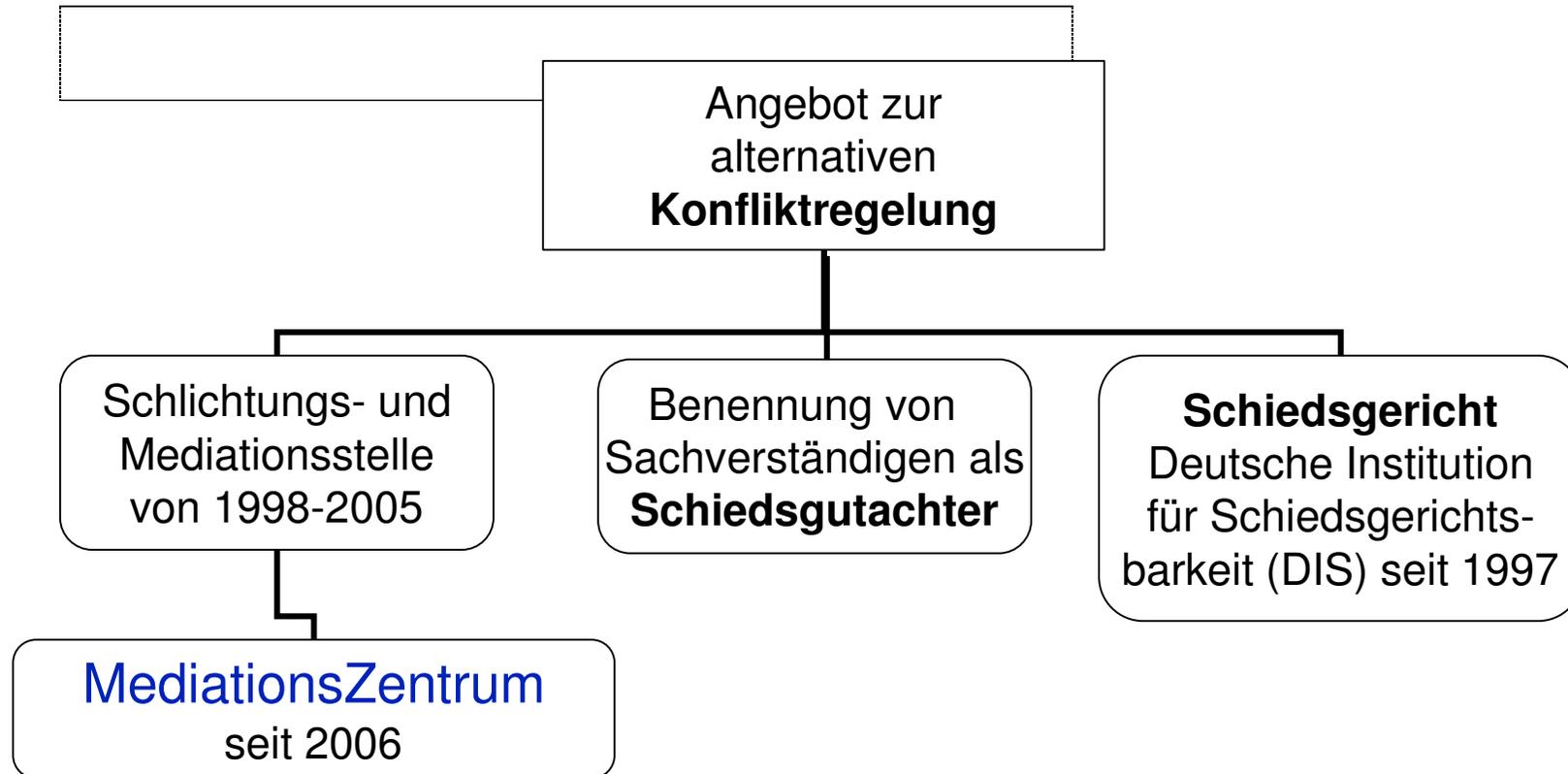


MediationsZentrum

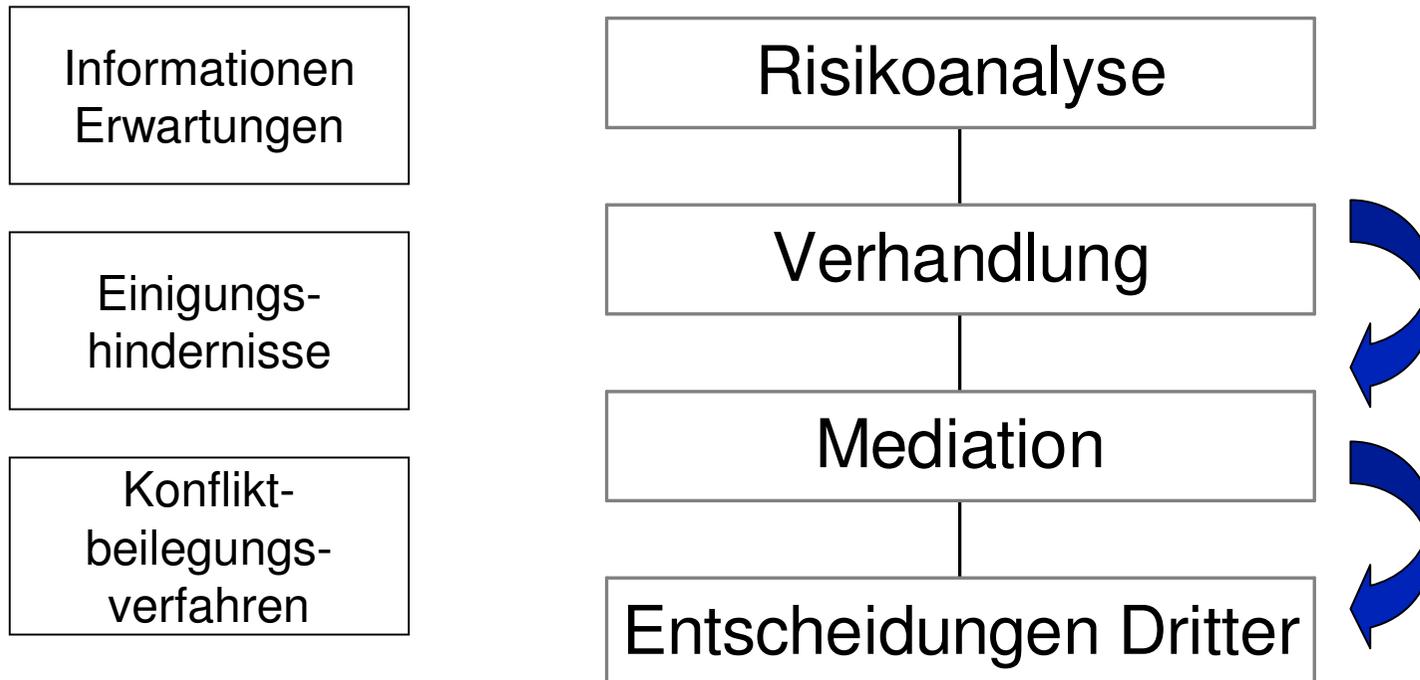
der Industrie- und Handelskammer für
München und Oberbayern

Wirtschaftsmediation Chancen und Ansprüche

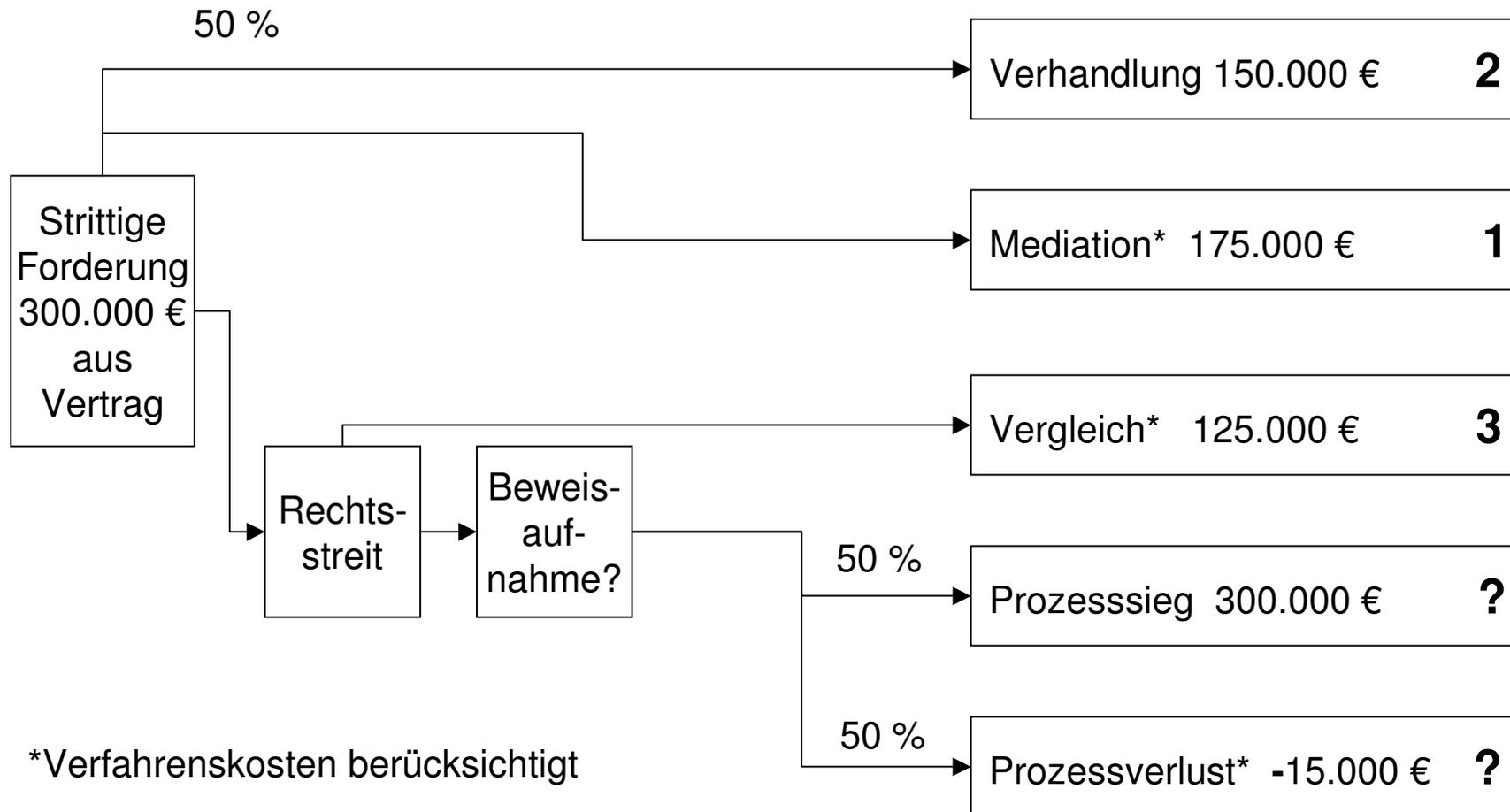
ADR bei der IHK



Modernes Konfliktmanagementsystem



Entscheidungsbaum



Service des MediationsZentrums

- Beratung über alternative Konfliktlösungswege
- Musterklauseln für alle Verfahren
- Unterstützung bei der Anbahnung von Verfahren
- Benennung von kompetenten Mediatoren
- Administrierung von Verfahren
 - Mediationsvereinbarung und Mediatorvertrag
 - Einzug von Vorschüssen
 - Räumlichkeiten und Catering
 - Support bei Abschlussvereinbarung und Abrechnung

Kleiner Konferenzraum



1. Mediationsklausel (bei Vertragsschluss)

„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht (oder Schiedsgericht) eine Mediation nach den Bestimmungen des MediationsZentrums der IHK München durchzuführen.“

2. Mediationsvereinbarung (nachträglich)

„Die Parteien vereinbaren hiermit, ein Mediationsverfahren gemäß der Verfahrensordnung des IHK-MediationsZentrums durchzuführen.“

- Verfahrensgebühr MediationsZentrum
streitwertabhängig von 75 bis 2.500 EUR
- Mediatorenhonorar nach Stunden
150 bis 200 EUR zzgl. Umsatzsteuer
- Sonstige Kosten nach Aufwand
(Raummiete, Reisekosten, Auslagen usw.)

Kostenvergleich

Streitwert	Mediation	Schiedsgericht	Staatliches Gericht
50.000	4000.- 20 h Mediator	16.000.-	15.000.-
500.000	10.000.- 30 h Mediator	50.000.-	52.000.-
1.000.000	15.000.- 40 h Mediator	70.000.-	80.000.-
5.000.000	40.000.- 40 h Mediator	250.000.-	290.000.-

Mediation:

Stundensatz Mediator 200 EUR

Schiedsgericht:

3 Schiedsrichter und Anwälte

Gerichtsverfahren:

2 Instanzen mit Urteil und Anwälten

- Parteien
 - 1. Münchner Hotelverbund (Auftraggeber)
 - 2. Web Creatives GbR (Auftragnehmer)
- Streitgegenstand
 - Programmierung einer Software
 - Mängelhaftung und Honoraransprüche
- Streitdauer bis zum Beginn der Mediation
 - 9 Monate
- Dauer der Mediation
 - 7 Wochen einschl. 3 Schriftsätze der Parteien
 - Verhandlungszeit 2 Stunden 20 Minuten

- Mediationsvergleich
 - Auftragnehmer zahlt an Auftraggeber bestimmten Betrag zur Abgeltung aller Forderungen
 - Auftraggeber zahlt 5 und Auftragnehmer zahlt 6 Stunden von 11 Stunden des Mediators
 - Verfahrensgebühren werden hälftig geteilt
- Mediator: Rechtsanwalt und Mediator Dr. Michael Gross
- Veröffentlichung des Falls im IHK Magazin Wirtschaft Heft 06/04

Praxisfall 2, Co-Mediation

- Parteien und Streitgegenstand
 - Bauherr und Bauunternehmer
 - Schadenersatzansprüche wegen mangelhafter Ausführung
 - Bauunternehmer bestreitet für Mangel verantwortlich zu sein und lehnt Schadenersatzansprüche kategorisch ab
- Klage vor dem Landgericht
 - Ergebnis der Beweisaufnahme: Schadenersatzansprüche dem Grunde nach gegeben
 - Bauherr macht 50 Schadenpositionen geltend, Bauunternehmer bestreitet die Kausalität und die Angemessenheit!
- Landgericht empfiehlt außergerichtliche Mediation, § 278 Abs. 5 S. 2 ZPO

Praxisfall 2, Co-Mediation

- Mediatorenteam
 - Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Mediator
 - Öffentlich bestellter Sachverständiger und Mediator
- Verhandlung mit Ortstermin (ganztägig) auf der Baustelle
- Ergebnis
 - Schiedsgutachten bezüglich zweier gravierender Mängel
 - Nachbesserung bei fünf weiteren Mängeln
 - Bauunternehmer leistet Einmalzahlung zur Abgeltung aller anderen Ansprüche.

- IHK als neutrale Instanz mit Wirtschaftskompetenz auch im internationalen Bereich
- Mediatorenpool mit ca. 150 Personen
- Eigene Qualifizierung zum Wirtschaftsmediator (IHK)
- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige als (Co-)Mediatoren
- Anerkennung als Allgemeine Gütestelle (§ 794 ZPO)
Vergleich auf Wunsch als vollstreckbarer Titel!
- Moderate Kosten während der Einführungsphase

Weiterführende Informationen

- Im Internet: www.muenchen.ihk.de
- Aufsatz in der IDR Heft 1/06
„Die Friedenspfeife rauchen – Neue Verfahrensordnung des MediationsZentrums der IHK München von Volker Schlehe mit IDR-Kommentar von Dr. Michael Groß
- Wirtschaft – IHK Magazin für München und Oberbayern
 - Heft 02/06: Mediation – „die Nachfrage steigt“ (mit Sonderdruck)
 - Heft 07-08/2007: Mediation Anständig Streiten
 - Heft 02/08: Konfliktlösung mithilfe des sachkundigen Dritten
 - Heft 05/08: Schlichter schneller als Richter

MediationsZentrum der IHK

Geschäftsstelle: Monika Herbutt

Telefon: 089/5116-490

Telefax: 089/5118-8490

E-Mail: herbutt@muenchen.ihk.de

Leitung: RA Volker Schlehe

Telefon: 089/ 5116-254

Telefax: 089/ 5116-8254

E-Mail: schlehe@muenchen.ihk.de